

Als juristische Expertin in Obsorgefragen hat sie sich in mehreren Publikationen in Medien in dieser Frage zu Wort gemeldet. Sie fordert »mehr Transparenz, mehr Nachvollziehbarkeit und eine bessere Kontrolle der Verfahren« (zit. in: *FORMAT* 2013 / Nr. 46). Dafür bräuchte es an »der Spitze der Justiz [...] eine Mischung aus Hugo Portisch und Johanna Dohnal: Jemand, der den Menschen wichtige Entscheidungen so erklärt, dass sie nachvollziehbar werden« (ebenda).

**Andrea Wukovits' juristische Tätigkeit:**

Individuelle juristische Beratung und Vertretung

Langjährige Rechtsberatung in einer Frauenberatungsstelle

Umfassende Erfahrung in punkto Konfliktbearbeitung und -lösung, u.a. als ausgebildete Mediatorin

# Andrea Wukovits



ausgezeichnet 2002  
in der Kategorie Recht und Justiz

»Widerstand zu leisten« ist einer jener Aspekte, die für Andrea Wukovits das Berufsbild einer Anwältin ausmachen. Tagtäglich mit Menschen zu tun zu haben, sich auf ihre unterschiedlichen Situationen einzulassen und mit ihnen gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, bereitet ihr große Freude – auch wenn ihr Beruf aus genau diesen Gründen emotional sehr fordernd ist. Gemeinsam mit Elfriede Hammerl war sie im Jahr 2002 die erste, die mit dem Frauenpreis der Stadt Wien ausgezeichnet wurde. Über den Preis hat sie sich nach eigenen Worten sehr gefreut, ihre Nominierung hat sie allerdings in jeder Hinsicht überrascht. Im Gegensatz zu Männern, insbesondere zu Politikern und Funktionären, rechnen berufstätige Frauen nicht damit für ihre Tätigkeit ausgezeichnet zu werden, erzählt sie. Auch in ihrem Berufsfeld ist die gläserne Decke »unglaublich dick« und die Arbeit von Frauen bleibt in der Öffentlichkeit oft unsichtbar.

Andrea Wukovits kommt 1957 in Wien auf die Welt und wächst im Burgenland auf. Nach der Matura verbringt sie das erste Studienjahr in Paris an der *Sorbonne*, danach inskribiert sie sich an der Universität Wien für Romanistik und Rechtswissenschaften. Als politisch interessierte junge Frau scheint ihr das Jusstudium eine durchaus nahe liegende Option zu sein. Nach ihrer Promotion 1981 verfolgt sie ihre Ausbildung als Berufsanwärtlerin weiter und lässt sich schließlich 1986 als selbstständige Anwältin eintragen.

Neben dem Arbeitsrecht spezialisiert sich Andrea Wukovits vor allem auf das Familienrecht. Kommt eine Mandantin oder ein Mandant zu ihr in die Kanzlei, steht er oder sie meistens am Beginn einer neuen Lebensphase. In ihrer Beratung geht sie nicht nach einem fixen Schema vor, sondern versucht sich auf die individuellen Anforderungen eines Falles einzustellen und gemeinsam mit ihren KlientInnen Strategien zu erarbeiten. Die bevorstehenden Veränderungen betreffen dabei fast immer mehrere Bereiche. So kann es vorkommen, dass eine Mandantin sich scheiden lassen möchte, die mit ihrem Ehemann an einem gemeinsamen Unternehmen beteiligt ist. Neben der Existenzsicherung muss vielleicht auch noch die Frage der Obsorge für die Kinder geklärt werden. Andrea Wukovits geht es darum, ihre MandantInnen auf einem längeren Weg zu begleiten, ihnen dabei Stärke zu vermitteln und sie dazu zu ermutigen Konflikte ans Tageslicht zu holen und zuzulassen – damit diese auch bearbeitet und gestaltet werden können. Jede Änderung der Lebenssituation trägt ein Veränderungspotential in sich, das es wahrzunehmen gilt. Prinzipiell ist sie in ihrer beruflichen Praxis überdurchschnittlich oft mit hochkomplexen und schwierigen Konfliktfällen betraut. Es liegt wohl in ihrem »Naturell«, dass sie solche Fälle anzieht, erklärt sie sich diesen Umstand. Sie hat Freude am Kämpfen.

Zugute kommt ihr dabei die Ausbildung zur Mediatorin, die sie bereits in den 1990er

Jahren absolviert hat und die ihre Kompetenzen in punkto Verhandlungsführung erweitert hat. Dass sie der eigentlichen mediatorischen Tätigkeit heute kaum noch nachgeht steht nicht zuletzt damit in Zusammenhang, dass die teilweise divergierenden Berufsanforderungen als Mediatorin und Anwältin schwer unter einen Hut zu bringen sind. Während ihr in der Mediation per se eine unparteiliche Funktion zukommt, hat sie als Anwältin gerade die Pflicht, die Interessen ihrer MandantInnen zu vertreten und somit auch parteilich zu sein.

Neben ihrer Arbeit als selbstständige Anwältin kann Andrea Wukovits auf jahrelange Erfahrung in der institutionellen Rechtsberatung zurückblicken. So ist sie in einer burgenländischen Frauenberatungsstelle Klientinnen jahrelang juristisch zur Seite gestanden, die oft mit Armut oder Gewalt und Alkoholproblemen in ihrem Umfeld konfrontiert waren. Frauen, die sich dazu entschließen ihr Beziehungsnetz zu verändern, müssen sich zunächst die Frage stellen, wie sie sich das eigene Leben unabhängig – nicht im Kontext zu einem Mann – wünschen und vorstellen. Sie müssen sich außerdem überlegen, wie sie das wirtschaftlich bewerkstelligen können und wie sie gegebenenfalls die Kindererziehung organisieren wollen.

Einblicke in die spezifischen Situationen von Frauen bekommt Andrea Wukovits tagtäglich in ihrem beruflichen Alltag. Die Arbeit mit Frauen fällt ihr oft leichter, weil sie ihrem Eindruck nach ihre Wünsche klarer artikulieren können. Sie sind konstruktiv auf Inhalte fokussiert und gehen nicht prinzipiell davon aus, dass eine Trennung konfliktfrei ablaufen muss. Im Scheidungsfall haben sie dennoch insofern schlechtere Karten als Männer, weil sie meist deutlich weniger verdienen als ihre Ehemänner und Gefahr laufen in eine Armutsfalle zu tappen. Zwar ist ökonomische Abhängigkeit nicht erstrebenswert, solange aber die Einkommensschere so weit auseinanderklafft,

vertritt sie die Meinung, dass diese Ungleichheit nach der Ehe finanziell kompensiert werden muss. Erst nachdem gesamtgesellschaftlich eine Einkommensgleichheit hergestellt ist, können Unterhaltsansprüche von Frauen sukzessive zurückgenommen werden. Allerdings nicht davor, wie das in der aktuellen Judikatur gerade der Fall ist.

Komplex beurteilt sie auch die neue Obsorgeregelung. Mit 01.02.2013 trat eine Reform in Kraft, der zufolge die gemeinsame Obsorge beider Elternteile den Regelfall darstellen soll. Andrea Wukovits vertrat im Frühjahr 2012 einen Vater, dessen Obsorgeklage ein diesbezügliches VfGH-Urteil beschleunigte. Nach der neuen Regelung haben Männer nicht mehr nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht, sich in der Kindererziehung intensiv einzubringen. Während dies eine Chance für Väter darstellt sich nicht mehr ausschließlich auf ihre Erwerbstätigkeit zu fokussieren, könnte dadurch potentiell auch der Handlungsspielraum von Frauen erweitert werden. Indem sie nun darauf pochen können, dass sich Väter mehr Zeit für ihre Kinder nehmen, können sie sich stärker auf ihre persönlichen Interessen und ihre Karriere konzentrieren. Weil es ihrer Meinung nach tatsächlich einen Missstand dargestellt hat, dass die Verantwortung für die gemeinsamen Kinder einseitig bei den Müttern gelegen ist, begrüßt sie den Paradigmenwechsel prinzipiell. Allerdings sei man in der Umsetzung zu schnell vorgegangen und einfach in das genaue Gegenteil gekippt: Auf Mütter wird mittlerweile ein sehr hoher Druck ausgeübt, im Zweifelsfall wird oft zugunsten der Väter entschieden. In der aktuellen Form kommt den Behörden sehr viel Macht zu, die weit in den Bereich der Erziehung hineingeht. So werden nicht selten eine idealtypische Erziehung, Beziehungsformen und ein Lebensstil normiert, deren Einhaltung über Gutachten kontrolliert wird. Eltern laufen dabei Gefahr zu »Mündel der Behörden« zu werden (zit. in: *Der Standard*, 20/21.10.2012).